



Vorlage

Datum: 13.09.2010
Vorlage RB/1327/2010

TOP	Betreff Shared Services mit Wipperfürth - Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zum Bauhof
Beschlussentwurf: 1. Im Rahmen des Projektes "Shared Services" wird dem Abschluss der beigefügten öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit der Stadt Wipperfürth zur Wahrnehmung der Aufgaben der Straßenunterhaltung, Straßenreinigung, Grünflächenunterhaltung etc. durch die Einrichtung eines gemeinsamen Bauhofes zugestimmt. Sollten zur Genehmigung durch die Kommunalaufsicht noch weitere formale oder redaktionelle Änderungen notwendig werden, wird die Verwaltung ermächtigt, die Vereinbarungen entsprechend zu verändern. 2. Der Rat der Stadt Hückeswagen unterstreicht, dass eine Zuordnung der Mitarbeiter im Bereich Abwasserbeseitigung der Städte Hückeswagen und Wipperfürth zum gemeinsamen Bauhof ein unverzichtbarer Bestandteil des Projektes ist. Da die hier wahrgenommenen Aufgaben grundsätzlich vergleichbar sind, würde eine Trennung zu erheblichen Schwierigkeiten und Nachteilen für den gemeinsamen Bauhof führen.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	07.10.2010	öffentlich

Sachverhalt:

Am 12.12.2008 ist durch den Rat der Stadt Hückeswagen (sowie gleichlautend durch den Wipperfürther Rat) beschlossen worden, dass die Bauhöfe der Städte Hückeswagen und Wipperfürth auf dem Gebiet der Stadt Wipperfürth zusammengeschlossen werden sollen.

Zwischenzeitlich sind verschiedene Möglichkeiten geprüft worden, wie ein Standort des Bauhofes auf dem Gebiet der Stadt Wipperfürth realisiert werden kann. Nach intensiven Prüfungen ist als idealer Standort ein ehemaliges Bahngelände im Bereich hinter dem Raiffeisenmarkt in Wipperfürth festgestellt worden. Durch die geplante Ortsumgehung in Wipperfürth wird die ohnehin schon günstige Verkehrsanbindung an beide Städte für dieses Gelände nochmals deutlich verbessert. Hier soll ein Neubau für den Bauhof errichtet werden, um optimale Voraussetzungen für die Zusammenarbeit der beiden Bauhöfe zu erreichen. Von Seiten

der Stadt Wipperfürth wird für die Ratssitzung am 05.10.2010 der Kauf dieses Grundstückes von der Bahn zum Beschluss vorgesehen.

Für den Neubau eines gemeinsamen Baubetriebshofes Hückeswagen /Wipperfürth ist eine Bausumme in Höhe von 3 - 3,2 Mio. € anzusetzen. In diesen Baukosten ist die Leistungsgruppe 600 (Einrichtung) nicht enthalten, da davon auszugehen ist, dass Büroeinrichtungen, Werkzeuge, Maschinen nicht neu beschafft werden müssen.

Mit diesem Betrag wird ein zweckmäßiges Gebäude errichtet, das den Anforderungen an einen modernen Bauhof genügt. Die Investition soll durch die beiden Entwicklungsgesellschaften der Städte (WEG und HEG) getätigt werden. Dabei erwerben beide Gesellschaften gemeinschaftliches Eigentum an dem Gebäude. Als Verhältnis wurde im Einvernehmen zwischen den beiden Städten die Anzahl der Stellen im Bauhof zum 31.12.2010 festgelegt.

Die Stadt Wipperfürth mietet dann die Räumlichkeiten für den Bauhof von den beiden Gesellschaften und verrechnet diese Kosten entsprechend über die Nutzungspreise des Bauhofes, so dass sich beide Kommunen anteilmäßig an der Refinanzierung der Kosten beteiligen.

Neben diesen baulichen und finanziellen Fragen sind praktische und organisatorische Lösungen für die Umsetzung der Zusammenarbeit mit Unterstützung der Fa Deckert Management Consultants erarbeitet worden. Diese Lösungen sind in einem Abschlussbericht zusammengefasst worden, der in der Anlage beigelegt ist. (Anmerkung: Viele Grafiken in dem Bericht erfordern farbliche Darstellungen. Es wird daher empfohlen, den Bericht aus dem Ratsinformationssystem im Internet herunterzuladen.)

Um die weitere Planung zu ermöglichen, ist es neben dem Kauf des Grundstückes notwendig, dass die Zusammenarbeit auf rechtlich abgesicherte Füße gestellt wird. Dazu soll auch hier wie bei den anderen Projekten im Rahmen „Shared Services“ eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung geschlossen werden. Diese Vereinbarung setzt die Grundpfeiler für die Zusammenarbeit und gibt insbesondere im Bereich Finanzierung (§ 4) die oben dargestellten Grundsätze für die Investition und den späteren laufenden Betrieb vor.

Der beigelegte Entwurf wurde zwischen den beiden Städten abgestimmt und ist auch mit der Kommunalaufsicht inhaltlich abgesprochen. Für die Ratssitzung am 05.10. ist ein gleichlautender Beschluss durch die Stadt Wipperfürth vorgesehen. Sobald diese Vereinbarung vorliegt, kann mit den Arbeiten zur Errichtung des gemeinsamen Bauhofes begonnen werden. Auch die weiteren praktischen Schritte werden wie im Bericht dargestellt dann in Angriff genommen, damit im Jahr 2012 die Betriebsaufnahme des neuen Bauhofes erfolgen kann.

Ergänzung:

Nach der Beratung im Hauptausschuss der Stadt Wipperfürth wurde von dort eine Änderung in § 12 (Schlussbestimmungen) gewünscht. Der Zeitraum wird auf „spätestens“ vier Jahre festgelegt. Der Evaluationsbeginn ist auf den Zeitpunkt der tatsächlichen Zusammenlegung beider Bauhöfe festgeschrieben. Aus Sicht der Verwaltung bestehen keine Bedenken gegen diese Änderung.

Auf Wunsch der SPD-Fraktion wurde außerdem der § 5 Ziffer 1 ergänzt, so dass neben dem Bürgermeister und dem Kämmerer zusätzlich der Vorsitzende des Fachausschusses in den Lenkungskreis entsendet wird. Auch hier sieht die Verwaltung keine Bedenken gegen dieser Änderung, die auch bereits mit der Stadt Wipperfürth abgestimmt wurde.

Die o.g. Änderungen wurden im neuen Entwurf des Vereinbarungstextes markiert.

Die Stadt Wipperfürth hat außerdem einen Zusatz zum Beschlussvorschlag eingeführt. Dabei geht es um die Mitarbeiter im Bereich Abwasserbeseitigung, die in Wipperfürth bisher formal nicht dem Bauhof zugeordnet sind (obwohl sie räumlich dort untergebracht sind), während sie in Hückeswagen in den Bauhof integriert sind.

Der Rat der Stadt Wipperfürth soll beschließen, dass „die Zuordnung der Mitarbeiter im Bereich Abwasserbeseitigung zum gemeinsamen Bauhof davon abhängig gemacht wird, dass für beide Kommunen eine Gleichheit bei der Aufgabenwahrnehmung in allen in Anlage 1 Ziffer 11 aufgeführten Leistungen besteht“.

Dies kann aus Sicht der Verwaltung nicht mitgetragen werden. Die Integration der Mitarbeiter im Bereich Abwasserbeseitigung war stets Gegenstand der gemeinsamen Absprachen, da grundsätzlich vergleichbare Aufgabenbereiche durch beide Städte wahrgenommen werden. Eine Integration macht darüber hinaus aus wirtschaftlichen ebenso wie organisatorischen Gründen Sinn, wie auch von der Firma Deckert Management Consultants (DMC) bestätigt wird.

Da die Mitarbeiter der Stadt Wipperfürth ohnehin räumlich im Bauhof untergebracht sind und zusätzlich zu einem Anteil von 10 % Aufgaben des Winterdienstes wahrnehmen, würde eine Trennung im gemeinsamen Bauhof zu erheblichen Problemen führen. Die Integration eröffnet hingegen eine größere Flexibilität und kann damit auch zu Einsparungen führen. Eine Sicherstellung der qualifizierten Wartung der Wipperfürther Entwässerungsanlagen ist natürlich ebenso wie für Hückeswagen auch zukünftig sichergestellt.

Aus diesem Grund hat die Verwaltung die Ziffer 2 in den Beschlussvorschlag eingefügt und bittet den Rat, diese zu beschließen, um die Bedeutung der Integration der Abwasserbeseitigung in den gemeinsamen Bauhof zu unterstreichen.

Finanzielle Auswirkungen:

siehe Sachverhaltsdarstellung

Beteiligte Fachbereiche:

FB			
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Torsten Kemper

Anlagen:

Entwurf der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung
Abschlussbericht der Fa DMC